

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Sweeper

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.02.2019	PR-1151843	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2019
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sweeper

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende Person : Omya (Schweiz) AG, Agro Produktsicherheit, 4665 Oftringen, Schweiz.

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145, Tox Info Suisse

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
---------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Sweeper

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 01.02.2019      SDB-Nummer: PR-1151843      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2019

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Imazamox	114311-32-9 613-208-00-7		2 - 5
Essigsäure	64-19-7 200-580-7 607-002-00-6	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318	< 1

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Sweeper

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 01.02.2019      SDB-Nummer: PR-1151843      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2019

		Aquatic Chronic 3; H412	
Ammoniak, wässrige Lösung	1336-21-6 215-647-6 007-001-01-2	Skin Corr. 1A; H314 Aquatic Acute 1; H400 STOT SE 3; H335	0 - 5
1,2-benzisothiazol-3(2H)-one	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	< 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.  
Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Betroffenen ruhig stellen und sofort Arzt beiziehen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Sweeper

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.02.2019	PR-1151843	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2019
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Wassersprühstrahl  
Schaum

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Erde) eindämmen und aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Sweeper

Version 1.0 (CLP_CH)	Überarbeitet am: 01.02.2019	SDB-Nummer: PR-1151843	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2019
----------------------------	--------------------------------	---------------------------	----------------------------------------------------------------------

---

- Hinweise zum sicheren Umgang : Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz  
Material : Nitrilkautschuk  
Handschuhdicke :  $\geq 0,3$  mm  
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen
- Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung  
Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hautoberfläche zu vermeiden.
- Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Sweeper

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.02.2019	PR-1151843	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2019
(CLP_CH)			

---

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig (20 °C, 1.013 hPa)

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

pH-Wert : 4 - 6 (20 °C)

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

Flammpunkt : 96,3 °C

Dichte : ca. 1,08 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : löslich

Viskosität  
Viskosität, kinematisch : 102,5 mm<sup>2</sup>/s (20 °C)

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Erhitzen

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Sweeper

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.02.2019	PR-1151843	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2019
(CLP_CH)			

---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.000 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

##### Inhaltsstoffe:

##### **Essigsäure:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.310 mg/kg  
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 1.130 mg/kg

##### **Ammoniak, wässrige Lösung:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 350 - 370 mg/kg

##### **1,2-benzisothiazol-3(2H)-one:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Bewertung : Keine Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Bewertung : Keine Augenreizung

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Produkt:

siehe Freitext

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Sweeper

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.02.2019	PR-1151843	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2019
(CLP_CH)			

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 122 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.
- LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): > 119 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 122 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 0,037 mg/l  
Expositionszeit: 120 h  
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.
- ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,011 mg/l  
Expositionszeit: 14 d  
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.
- NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,037 mg/l  
Expositionszeit: 120 h  
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.
- NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0045 mg/l  
Expositionszeit: 14 d  
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 122 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 137 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

##### Inhaltsstoffe:

##### **Essigsäure:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 88 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Sweeper

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.02.2019	PR-1151843	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2019
(CLP_CH)			

---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 65 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

### **Ammoniak, wässrige Lösung:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salmo salar (Atlantischer Lachs)): 0,45 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,66 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

### **1,2-benzisothiazol-3(2H)-one:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 10 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Essigsäure:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,17

#### **Ammoniak, wässrige Lösung:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -2,66 (20 °C)  
geschätzt

## **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

## **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht relevant

## **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Sweeper

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.02.2019	PR-1151843	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2019
(CLP_CH)			

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage  
zuführen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082
IATA (Fracht)	:	UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält IMAZAMOX 4%)
RID	:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält IMAZAMOX 4%)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains IMAZAMOX 4%)
IATA (Fracht)	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains IMAZAMOX 4%)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA (Fracht)	:	9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)
RID		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Sweeper

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.02.2019	PR-1151843	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2019
(CLP_CH)			

---

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9

### IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### RID

Umweltgefährdend : ja

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

#### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Sweeper

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.02.2019	PR-1151843	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2019
(CLP_CH)			

---

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Sweeper

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	01.02.2019	PR-1151843	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2019
(CLP_CH)			

---

### Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.